Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der Regel u. wenn irgend möglich in der nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaktion — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 20. — Leipzig, Mittwoch den 25. Januar. — 1888.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch den von dem Außerordentlichen Ausschusse beschlossenen Entwurf der Grundordnung für den buchhändlerischen Geschäftsverkehr zur Kenntnis unserer Mitglieder und bemerken, daß der Entwurf der nächsten Hauptversammlung, beziehentlich einer zu diesem Zwecke am Tage vorher einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

Leipzig, am 18. Januar 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Adolf Kröner. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.
Paul Parey. Arnold Bergstraeßer. Dr. Oskar von Hase.

Grundordnung für den buchhändlerischen Geschäftsverkehr.

Entwurf nach den auf Grund der Vorstands-Vorlage gefaßten Beschlüssen des zur Beratung niedergesetzten Außerordentlichen Ausschusses des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Berlin, 29. November 1887.

Allgemeines.

§ 1.

Die Bestimmungen dieser Grundordnung sind für den geschäftlichen Verkehr der Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler maßgebend in Ermangelung satzungsmäßiger Bestimmungen (Hauptversammlungs-Beschluß vom 25. September 1887) oder besonderer Vereinbarung von Firma zu Firma.

§ 2.

Der Buchhandel samt seinen Nebenzweigen (§ 2 der Satzungen) umfaßt Verlags-, Sortiments-, Antiquariats- und Kommissions-Buchhandel, und man rechnet alle Buchhändler dazu, welche in Leipzig einen ständigen Kommissionär haben. Die verschiedenen Geschäftszweige des Buchhandels werden häufig von derselben Firma betrieben.

§ 3.

Der Verleger (Verlags-Unternehmer) veröffentlicht und vertreibt für eigene Rechnung seine Verlagsartikel und zwar zumeist durch Vermittelung der Sortimentsbuchhändler.

Eine Abart ist der Kommissionsverlag, d. h. der Verlag für fremde Rechnung und zwar meist für Rechnung des Autors des betreffenden Buches bezw. des Vereins oder der Behörde, welche das Buch veranlaßt hat. Im Verhältnis des Verlegers zum Sortimenter wird dadurch aber nichts geändert.

§ 4.

Der Sortimenter (Detaillist) bezieht die Bücher vom Verleger und verkauft sie an das Publikum.

§ 5.

Verleger und Sortimenter stehen in der Regel mit einander in direkter Beziehung, sei es durch laufende Rechnung, sei es durch Barexpedition. Für den Bezug mancher Artikel besteht ein Zwischengeschäft, welches dem kaufmännischen Engrosgeschäft entspricht und sich darstellt entweder als ein Geschäft für eigene Rechnung des Unternehmers (Barsortiment) oder als ein genossenschaftliches Unternehmen (Provinzial- bezw. Verbands-Sortiment).

§ 6.

Der Antiquar, dessen Verkehr sich nach besonderen Grundsätzen regelt, beschäftigt sich mit dem Einkauf und Verkauf gebrauchter oder aus zweiter Hand stammender Werke oder Restauflagen und macht seine Preise nach eigenem Ermessen. Oft ist der Antiquar gleichzeitig Sortimenter; für alle Sortimentsgeschäfte, welche er macht, sind die Bestimmungen dieser Grundordnung maßgebend.

§ 7.

Der Kommissionär ist der ständige Vertreter eines Buchhändlers an einem Kommissionsplatz (Berlin, Leipzig, Stuttgart, Wien, Zürich) und vermittelt deren Skripturen-, Paket- und Geld-Verkehr. Er verwaltet ferner Auslieferungsläger nicht am Kommissionsplatze ansässiger Verleger und expediert für Rechnung derselben mit ihren Originalfakturen.

Im Verhältnis zu seinem Kommissionär bezeichnet man einen Buchhändler als dessen Kommittent.

§ 8.

Leipzig ist der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels dadurch, daß jeder deutsche Buchhändler in Leipzig einen ständigen Kommissionär hat. Unter Leipziger Ostermesse im buchhändlerischen Sinne versteht man die Woche nach dem ersten Sonntag im Mai, an welchem die satzungsgemäße jährliche ordentliche Haupt-Versammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig stattfindet.